

Verfahren der Strategischen Umweltprüfung zur Teilfortschreibung des Regionalplans Region Stuttgart 2009 zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Anhang Einzelsteckbriefe

Die Einzelsteckbriefe stellen für alle geplanten Vorranggebiete zunächst dar, welche **Vorbelastungen von Natur und Umwelt** der betreffende Raum und sein weiterer Umgriff aufweisen, welche mit Eingriffen verbundenen **Planungen** der **Regionalplan** dort zusätzlich enthält, und welche verkehrlichen Maßnahmen der **Regionalverkehrsplan** als Fachgutachten im Raum vorsieht (keine unmittelbare Umsetzung ohne weitere formale Planungen).

Die Gesamtbeurteilung führt stichpunktartig Schutzgüter auf, bei denen überwiegend **erhebliche Beeinträchtigungen** zu erwarten sind, oder bei denen gesetzliche Vorgaben erhebliche Beeinträchtigungen verhindern (z.B. bei Wasserschutzgebieten).

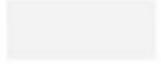
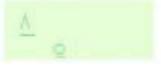
Die Kartenausschnitte zeigen die geplanten Vorranggebiete und ihre Benennung vor dem Hintergrund der **topographischen Karte**.

Die Schutzgutbelange können den beigefügten **Übersichtskarten** in drei Fachebenen, jeweils aufgeteilt in 4 Blätter, entnommen werden.

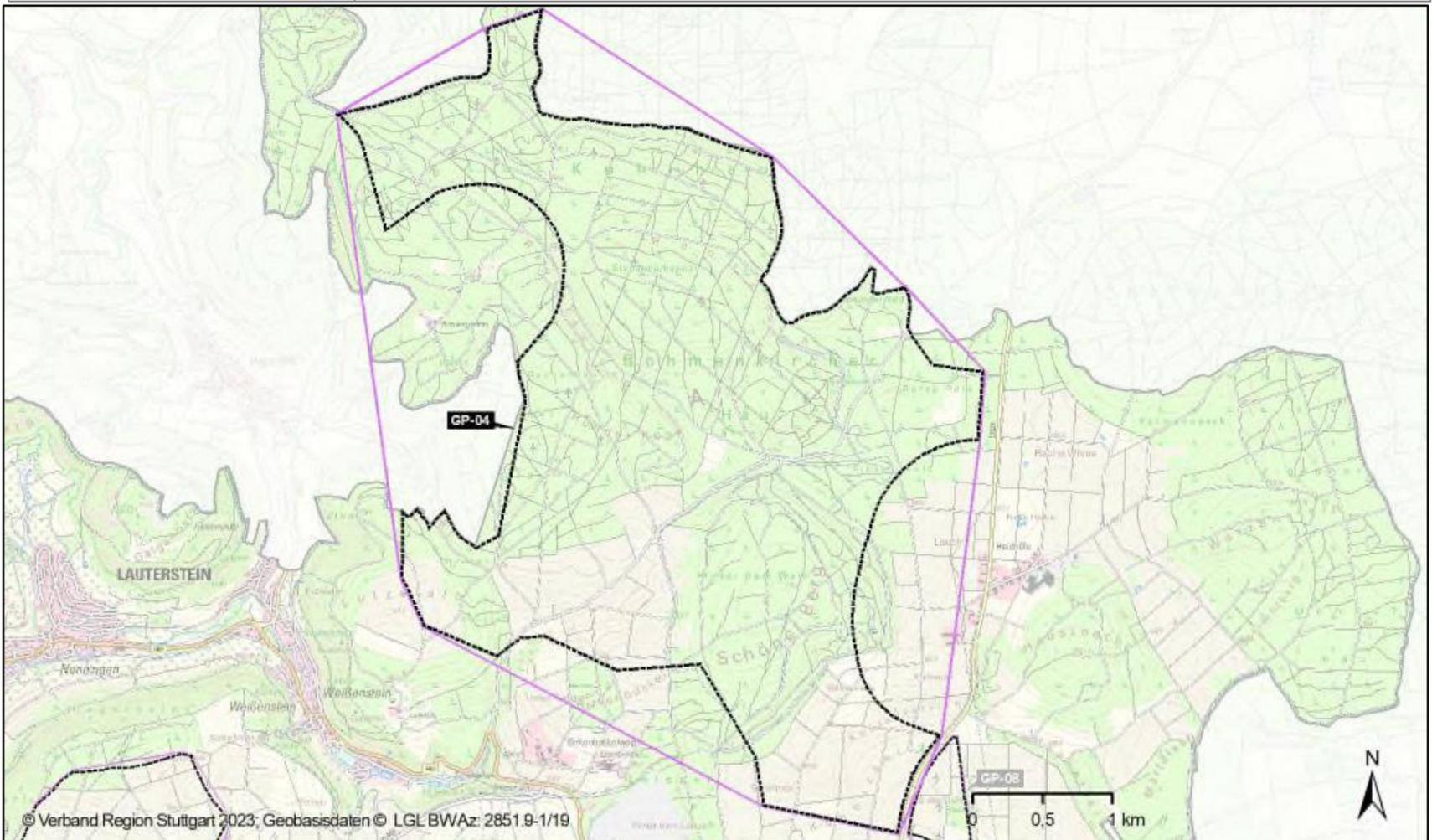
Inhalt

Steckbriefe Landkreis Böblingen	1
Steckbriefe Landkreis Esslingen	41
Steckbriefe Landkreis Göppingen	45
Steckbriefe Landkreis Ludwigsburg	69
Steckbriefe Rems-Murr-Kreis	101
Steckbriefe Stadt Stuttgart	127

Legende

	Geplante Vorranggebiete		Umgriff der Benennung
	Siedlung		Landwirtschaftlich genutzte Flächen
	Gewerbe		Wald / Feldgehölz
	Grünflächen / Sport		Gewässer

Planung	
Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Lauterstein, Böhmenkirch; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	1208 ha
Bezeichnung	GP-04



Flächenhafte Information zum VRG

Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackerland, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

Vorbelastung Bestand	Straßen; Segelflugplatz; zahlreiche Windkraftanlagen; Siedlung/Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen/zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe; Trassen für Straßenverkehr – Neubau; Regionalverkehrsplan: B 466 - Umfahrung Böhmenkirch

Gesamtbeurteilung

Im Vorranggebiet stehen bereits mehrere Windräder. Es ist damit landschaftlich deutlich vorbelastet. In Teilen des Vorranggebietes liegen Flächen der Vorbehaltsflur I, eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion fällt je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich aus. Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Hinweis des LRA ES auf besonderes Prüferfordernis weg. verkürzter Fließzeiten zur Wasserfassung am Albrauf/auf der Albhochfläche.

Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu, Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Das Vorranggebiet überdeckt mehrere flächenhafte Naturdenkmale (Hülben). Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen. Liegt im 700m-Puffer um ein FFH-Gebiet.

Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben. Das VRG überdeckt im Süden eine Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre

Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.
Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auf Grund der deutlichen Vorbelastung nicht anzunehmen.
Durch die Lage des Vorranggebietes im Bodenschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.
Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.